

ZH HC II 2,2

Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates des Kantons Zürich

4. September 1907.

1200. (A.4.) Prosynode. Wünsche und Anträge.

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme einer Einladung des Vorstandes der
Schulsynode zur Teilnahme an der Prosynode am Montag,
9. September, in Zürich, und der Synode am Montag, 23.
September in Männedorf, sowie einer Zusammenstellung der
Wünsche und Anträge der Schulkapitel,
beschließt:

I. An die diesjährige Prosynode und Schulsynode werden
als Vertreter des Erziehungsrates abgeordnet: Herren Er-
ziehungsdirektor H. Ernst und Seminardirektor Dr. E. Zollinger.

II. Die von den Schulkapiteln angeregten Fragen werden
beantwortet, wie folgt:

1. Fortbildung der Lehrer.

Das Schulkapitel Winterthur wünscht, daß im Budget
alljährlich ein bedeutender Betrag für Reisestipendien aus-
gesetzt werde, das Kapitel Horgen, daß die Kredite für
Ferienkurse erhöht werden.

Der Kredit: „Fortbildung der Lehrer“ betrug in den
letzten Jahren Fr. 3000; für das laufende Jahr wurde
er auf Fr. 4000 erhöht. Weitere Anträge auf Erhöhung,
die in den letzten Jahren von der Erziehungsdirektion
gestellt wurden, fanden bei den obern Instanzen keine
Zustimmung. Für das nächste Jahr ist von der Er-
ziehungsdirektion Erhöhung auf Fr. 6000 beantragt.

2. Witwen- und Waisenstiftung.

Die Schulkapitel Zürich, Uster und Bülach wünschen
Erhöhung der Rente und zwar Zürich auf Fr. 600, Uster
und Bülach unter Herbeiziehung der Lehrerinnen zu den
Beiträgen.

Die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisen-
stiftung hat die angeregten Fragen wiederholt und ein-
gehend besprochen; bei Anlaß der Abnahme der letzt-
jährigen Rechnung hat sie eine Spezialkommission ein-
gesetzt, die Bericht und Antrag über die Revision der
Statuten einzubringen hat.

3. Gesetze und Verordnungen.

a) Das Schulkapitel Zürich wünscht, daß das Reglement
für Schulkapitel und Synode jedem neueintretenden Mitgliede
zugestellt werde; für den Fall, daß eine Neuauflage zu er-
stellen sei, sollen die Kapitel zur Meinungsäußerung einge-
laden werden.

Das erwähnte Reglement wurde bisher den ins. Amt
eintretenden Lehrern mit dem Lehrerpapier zugestellt;
im Vorjahre wurde es mit andern Gesetzen und Ver-
ordnungen den Seminaristen der IV. Klasse eingehändig.
Eine Neuausgabe der Gesetze und Verordnungen, die das
Reglement für Schulkapitel und Synode ebenfalls enthält,
ist im Druck.

b) Das Schulkapitel Zürich wünscht, daß die Kapitels-
aktuariare nach der Zahl der Mitglieder entschädigt werden.

Der Erziehungsrat hält an der ablehnenden Antwort
fest, die er bereits an der Prosynode 1904 abgegeben
hat.

c) Das Schulkapitel Zürich wünscht ferner, es möchte
der jährliche Kredit für die Kapitel nicht wie bisher für
alle Kapitel gleich hoch bemessen, sondern unter Berück-
sichtigung der Mitgliederzahl festgesetzt werden.

Nach § 321 des Unterrichtsgesetzes wird jedem Kapitel
alljährlich für Bestreitung der Barauslagen des Kapitels-
präsidenten ein Betrag von Fr. 45 angesetzt. Dieser
Betrag reicht in den meisten Fällen aus; die Mehr-
ausgaben der Schulkapitel Zürich und Winterthur werden
von der Erziehungsdirektion übernommen.

d) Das Schulkapitel Zürich spricht den Wunsch aus, es

1907

B1287636

möchte den Vikaren auch die Ferienzeit bezahlt werden; Uster und Bülach wünschen, daß aktive Lehrer für allfällige Stellvertretung besonders entschädigt werden.

In § 20 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen ist festgesetzt, daß bei der Berechnung der Kosten für Stellvertretung von Primar- und Sekundarlehrern nur die Zahl der Schulwochen in Betracht falle, daß jedoch Ferien berücksichtigt werden, sofern das Vikariat über dieselben hinaus vom nämlichen Vikar besorgt wird. Diese Bestimmung in Revision zu ziehen, liegt zurzeit keine Veranlassung vor.

Betreffend die von den Schulkapiteln Uster und Bülach angeregte Frage wird auf den Regierungsratsbeschuß vom 4. Juli 1907 (Amtliches Schulblatt Nr. 8, Seite 185 ff.) verwiesen.

4. Lehrmittel.

a) Das Schulkapitel Affoltern wünscht:

1. Daß das schweizerische Obligationenrecht und das privatrechtliche Gesetzbuch beim Lehrmittelverlag bezogen werden können,
2. daß der neue physikalische Apparat rascher hergestellt werde,
3. daß Neuauflagen von Lehrmitteln rechtzeitig fertig gestellt werden.

ad 1. Das Obligationenrecht und das privatrechtliche Gesetzbuch können broschiert zu 80 Cts., beziehungsweise Fr. 1 bei der Staatskanzlei bezogen werden; es ist deshalb unnötig, den Lehrmittelverlag mit dem Verkaufe zu belasten.

ad 2. Ein rascheres Tempo in der Ablieferung der Apparate kann nicht eingeschlagen werden, da hierüber Verträge mit den Lieferanten bestehen, wonach im ersten Jahr die Apparate für Magnetismus und Elektrizität, im zweiten Jahr die für Mechanik, im dritten die übrigen physikalischen und die chemischen Apparate zur Ablieferung gelangen. Die Verteilung auf verschiedene Jahre geschah nicht allein, um den Lieferanten ausreichend Zeit für die Herstellung der Apparate zu sichern, sondern auch im ökonomischen Interesse der Schulgemeinden. Daß die Lieferanten die Apparate auf Lager halten, kann nicht gefordert werden. Zur Erzielung billigster Preise mußte man darhin trachten, die Apparate für sämtliche Schulen gleichzeitig zu bestellen. Leider halten viele Schulpflegen die für die Bestellungen festgesetzten Fristen nicht ein. Diese Verschleppung ist nicht nur für die Schulen, die ihre Bestellungen zur rechten Zeit einreichen, unangenehm, sondern verursacht auch dem Lehrmittelverlag wegen der großen Zahl der Mahnungen, die zu erlassen sind, vermehrte Arbeit.

ad 3. Es liegt im selbsteigenen Interesse des Lehrmittelverlages, daß Neuauflagen von Lehrmitteln zur rechten Zeit erstellt werden. Die Hauptursache des Verzuges in der Erstellung von Neuauflagen liegt in den zahlreichen, einander oft widersprechenden Wünschen der Schulkapitel nach Abänderungen. Die Prüfung dieser Wünsche durch Kommission und Autor erfordert meist mehr Zeit, als vorauszusehen war. Unveränderte Neuauflagen werden immer zur rechten Zeit erstellt.

b) Die Schulkapitel Horgen und Dielsdorf wünschen die Ausrichtung eines angemessenen Staatsbeitrages an die Anschaffung des Knupschen Rechenrahmens.

Die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Anschaffungskosten allgemeiner Lehrmittel muß zunächst auf die obligatorischen Lehrmittel beschränkt werden. Da voraussichtlich die Beiträge an die Anschaffung

des physikalischen und chemischen Apparates ansehnliche Summen erfordern werden, können an die Anschaffung eines fakultativen Lehrmittels, wie es der Krupsche Rechenrahmen ist, zurzeit keine Staatsbeiträge verabreicht werden. Im übrigen wird auf die Antwort verwiesen, die der Erziehungsrat auf die nämliche Frage bereits der Prosynode des Vorjahres erteilt hat.

c) Das Schulkapitel Uster wünscht, daß eine Kommission mit der Revision des von J. M. Kohler seinerzeit herausgegebenen alphabetischen Namensverzeichnisses der Pflanzen des Kantons Zürich beauftragt werde.

Die zürcherische botanische Gesellschaft gibt ein Verzeichnis der Pflanzen des Kantons Zürich in der Form einer Neuauflage einer seinerzeit erschienenen Publikation Köllikers heraus; der erste Teil dieser Publikation, die sogenannten eingewanderten Pflanzen betreffend, ist bereits im Buchhandel erschienen, (Zürich, bei Raustein); der zweite Teil ist in Arbeit. Die Publikation wird zur Anschaffung empfohlen.

d) Das Schulkapitel Andelfingen wünscht, der Erziehungsrat möchte erwirken, daß die von den schweizerischen Bundesbahnen herausgegebenen Plakate, die sich als Veranschaulichungsmittel eignen, gratis eventuell zu billigem Preise an die Schulen abgegeben werden.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Fahrplan-Plakate, die von den Bundesbahnen und von privaten Bahngesellschaften herausgegeben werden, einzelne Gegenden der Schweiz in übersichtlicher Weise zur Darstellung bringen. Aber ihr künstlerischer Wert ist meist gering; weshalb sie nicht zur Dekoration der Schulzimmer verwendet werden sollten; sie massenhaft in der Schule einzuführen, erscheint dem Erziehungsrat nicht wünschbar.

e) Das Schulkapitel Dielsdorf wünscht zu wissen, wie es mit der Erstellung eines schweizerischen Schulatlasses und eines darauf beruhenden Lehrbuches oder Leitfadens stehe, und ob nicht die Erstellung einer Neuauflage des Sekundarschulatlasses von Schlumpf-Göttinger angeordnet werden sollte.

Die Erstellung eines schweizerischen Mittelschulatlasses ist nun so weit gediehen, daß die Vorarbeiten für den Volksschulatlas an Hand genommen werden konnten und dieser voraussichtlich im nächsten Jahre zur Ausgabe gelangen kann. Die Ausarbeitung eines geographischen Leitfadens für die Sekundarschule wird sich daran anschließen.

5. Amtliches Schulblatt.

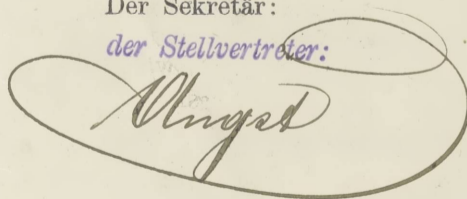
Das Schulkapitel Affoltern reklamiert, das Amtliche Schulblatt sollte zeitiger erscheinen, und weist dabei auf die Verspätung der diesjährigen Mai-Nummer hin.

Die Ausgabe des Schulblattes jeweilen auf den 1. des Monats ist nicht strikte durchführbar, seit der Satz des Protokolles des Erziehungsrates zugleich für das Amtliche Schulblatt Verwendung findet. Die Ausgabe der diesjährigen Mai-Nummer wurde durch die zahlreichen Lokationen der Lehrer und durch die starke Inanspruchnahme des Lehrmittelverlages durch die Spedition von Lehrmitteln etwas verzögert.

III. Mitteilung an den Präsidenten der Schulsynode für sich und die Prosynode, sowie an die Delegierten des Erziehungsrates.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär:

der Stellvertreter:





1) Propagandabuch Stufe 1.
 Herr Klein aus dem Amt des
 Prof. Volkman vorortet
 R. Schindler.

2) Geschichtl. Lehre. | Künze
 Turner. - |
 = Künze =
 Bearbeitung d. Propaganda
 Künze

= S. 12 =
 Schulbuchverlag
 geht über das Tübingen
 Lappet vom
 mangant. -
 Künze: Bekönde
 Volk Hinkler
 Mangelnde Interesse
 = Mädchen =